

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 20 (1979)
Heft: 7

Rubrik: Briefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Sache der «Erklärung von Bern»

Eine Auskunft

In ZB, Nr. 1/1979, hatten wir «eine schweizerische Institution und ihre Verknüpfungen» vorgestellt: die Erklärung von Bern (EvB). Heute können wir zu einer damals von uns offengelassenen Einzelfrage (nach dem Verhältnis der späteren «Vereinigung der Erklärung von Bern für solidarische Entwicklung» zur ursprünglichen EvB) eine Auskunft veröffentlichen. Eine Gegendarstellung war offenbar nicht erhältlich, und so verbleiben wir sonst vorderhand beim Stand unserer bisherigen Bemühung um Transparenzhilfe.

Nach unserem Bericht über die Erklärung von Bern hat uns diese Organisation geschrieben, er enthalte «eine Reihe von unvollständigen oder aus dem Zusammenhang gerissenen und damit irreführenden Informationen». Weil wir unserer Irreführungen zuhanden unserer Leser gerne einsichtig geworden wären, baten wir daraufhin «um Präzisierung und Begründung» dieser Vorwürfe. Wir fügten bei, «es würde dem Verständnis und der Transparenz dienen, wenn Sie uns Ihre Statuten und Jahresberichte überlassen würden».

In der Folge erhielten wir von der EvB eine 20seitige Broschüre «Ziele, Statuten, Texte» und die Fotokopie eines «Rapports du Comité romand à l'Assemblée générale du 17 mars 1979»; die Jahresberichte der andern Landesteilorganisationen und der gesamtschweizerischen Vereinigung würden mündlich erstattet. Angaben über die Jahresrechnungen fehlten. Ebenso die von uns mit besonderem Interesse erbetenen Präzisierungen zum Vorwurf, unser Bericht enthalte «irreführende Informationen».

Die einzige wirkliche Auskunft, die wir von der EvB zu unserem Bericht erhielten, betrifft die von uns offengelassene Frage, «ob die Verkünder der ursprünglichen Erklärung von Bern bei der Vereinigung (dieses Namens) in Zürich mitmachen oder der Verwendung dieser Bezeichnung zugestimmt haben». Hierzu äussern sich die Initianten der ursprünglichen EvB und die Vereinigung EvB mit einem gemeinsamen Text, der tatsächlich keinen Zweifel an Zustimmung zur Namensgleichheit lässt. Hier ist diese

Stellungnahme

1. Die «Vereinigung der Erklärung von Bern» wurde 1970 gegründet, um den Unterzeichnern der «Erklärung von Bern» Mitsprache und stärkere Beteiligung zu ermöglichen. Zahlreiche Unterzeichner hatten den Wunsch, im Sinn ihrer Unterschrift gemeinsam an der Verwirklichung der in der «Erklärung von Bern» erhobenen Forderungen mitzuarbeiten.
2. Die Initianten der «Erklärung von Bern» haben der Gründung der Vereinigung und der Weiterverwendung des Namens ausdrücklich zugestimmt. Die drei «Väter» der Erklärung von Bern (Prof. André Biéler, Nyon; Dr. Lukas Vischer, Genf; Prof. Max Geiger, Teniken) gehörten zu den Persönlichkeiten, die

die Gründungsstatuten vom 14. November 1970 unterzeichneten.

3. Keiner der Initianten der «Erklärung von Bern» und Gründer der Vereinigung hat sich seither von der Tätigkeit der Vereinigung distanziert. Die Vereinigung ist in ihrer gesamten Tätigkeit nach wie vor den in der «Erklärung von Bern» und den Statuten niedergelegten Grundsätzen verpflichtet.

Für die Initianten:

André Biéler
Lukas Vischer

Für das schweizerische Komitee der Vereinigung:

Peter Braunschweig, Präsident

Soweit also die Auskunft. Für alle übrigen offenen Fragen, insbesondere bezüglich der finanziellen Unterstützungen seitens kirchlicher und anderer Organisationen, dann auch bezüglich der Verwendung der anvertrauten Gelder, bleiben wir weiterhin auf sporadische Informationen und Vermutungen angewiesen. Der Wunsch nach mehr Transparenz bleibt bestehen. M. K.



Briefe

Schönes vom Atom

Zu der Vorstellung sowjetischer Texte in ZB, Nr. 5/1979, S. 8

Obwohl ich mich weder in die Reihen einer «linken» Partei stellen möchte noch den Sprengstoffanschlag auf das Informationszentrum Kaiser-augst billige, erlaube ich mir zu Ihrem Begleit-text zum AKW-Artikel in Nr. 5/1979 einige Bemerkungen.

Vorerst scheint mir Ihre Behauptung etwas weit hergeholt, dass die AKW-Befürworter in der Schweiz «ihre eigene Stimme nicht erheben dürfen». Die Flut an Propagandamaterial, das nicht nur sachliche Information enthält und das der Stromkonsument — notabene wider Willen auch ich — bezahlt, zeigt ein etwas anderes Bild.

Es wird häufig von AKW-Befürwortern lauthals auf die Tatsache aufmerksam gemacht, es gebe

«ja sogar» in Russland Atomkraftwerke. Diesem vermeintlich schlagkräftigen Argument liegt die Unterstellung zugrunde, die AKW-Gegner seien sowieso alles «Linke», eine Meinung, die zwar sehr kurzichtig, aber offenbar recht bequem ist. Auch in Ihren Zeilen schimmert diese Ansicht durch.

Wen wundert's, dass ausgerechnet in Russland bedenkenlos AKW's gebaut werden (auch schnelle Brüter, wie dem Artikel zu entnehmen ist) und dass eine allfällige Gegnerschaft mit polizeistaatlichen Mitteln niedergehalten wird? Als ob zwischen diesen zwei Dingen nicht ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Nirgends sonst lässt sich eine so risikoreiche, aber gewinnversprechende und das Rüstungspotential aufwertende Grosstechnologie besser verwirklichen als gerade in einem totalitären Staat. Dass es auch ein kommunistischer Staat ist, dass die Industrie dort aus «volkseigenen Betrieben» besteht, ist in diesem Zusammenhang unwichtig. Bedeutende Promotoren der Atomindustrie in der Schweiz rühmen sich ja auch, «volkseigene Betriebe» zu sein.

Was einer Technologie, deren Sicherheit stets nur von den eigenen Experten gerühmt wird, ernsthaft im Weg stehen kann, ist die Demokratie. Viel Wehklagen vor dem 18. Februar hat das bestätigt. Die einschneidenden Entschiede, die diese Technologie nötig machen, lassen sich in einem gut steuerbaren Spitzengremium leichter fällen als ausgerechnet im unberechenbaren Feld der direkten Demokratie.

Dass nun die kommunistische Wirtschaftsform in der uns heute bekanntesten Spielart wohl nicht vom totalitären Staat zu trennen ist, mag sein. Das bedeutet aber nicht, dass die bei uns hochgehaltene kapitalistische Wirtschaftsform den demokratischen Staat bedingt. Wie gut nämlich eine Nation mit einer mächtigen kapitalistischen Industrie auf die Demokratie verzichten kann, ist in unserer nächsten Nähe in den kürzlich vergangenen tausend Jahren erschreckend genug demonstriert worden. A. B.

Red. ZB: Nein, in der fraglichen Einleitung schimmert nicht die Ansicht durch, dass alle Atomgegner «Linke» seien. Wie denn der Bezug überhaupt nicht den Atomgegnern als solchen galt, wohl aber gezielt jenen m.E. angeblichen Atomgegnern, die ihre Sache hierherum mit «linken» Argumenten vertreten. Wer nämlich den Atomkraftwerkbau unsern kapitalistischen Strukturen anlastet, der schuldet uns logischerweise die Erklärung dafür, dass der Atomkraftwerkbau unter nichtkapitalistischen Strukturen keineswegs bloss «auch» vorangetrieben wird, sondern völlig unangreifbar ist.

Wir haben die von Ihnen aufgeworfene Thematik im ZeitBild immer wieder ausführlich debattiert (z. B. Nrn. 3, 6 und 9/1978), aber Ihr Brief berührt einen neuen und ganz interessanten Punkt: die Tatsache, dass der Stromkonsument nolens volens die Propaganda der Elektrizitätswerke bezahlen muss. Diese sind aus dem privatwirtschaftlichen («kapitalistischen») Sektor herausgenommen und können deshalb sozusagen über den Verbraucher verfügen, dem sich keine Konkurrenz anbietet. Und wenn sich der staatliche Sektor ausweitet oder gar total wird, dann wird auch die Werbung wettbewerbslos und am Ende kommandiert. Ob für Atomkraftwerke oder Militär. cb